

Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Magisterstudium im Fach Volkskunde der Universität Augsburg vom 10. August 2005

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

### § 1

Die Studienordnung für das Magisterstudium im Fach Volkskunde der Universität Augsburg vom 31. August 1993 (KWMBI II 1994 S. 503) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort "Volkskunde" durch die Wörter "Europäische Ethnologie/Volkskunde" ersetzt.
2. In § 1 Satz 1 wird das Wort "Volkskunde" durch die Wörter "Europäische Ethnologie/Volkskunde" ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchst. A) Nr. 1 wird das Wort "Volkskunde" durch die Wörter "Europäische Ethnologie/Volkskunde" ersetzt.
  - b) In Buchst. B) Nr. 1 wird das Wort "Volkskunde" durch die Wörter "Europäische Ethnologie/Volkskunde" ersetzt.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 6. Juli 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 Bayerisches Hochschulgesetz (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 12. Juli 2005, Az. L - 25011, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 27. Juli 2005, Nr. X/4-5e (BA) - 10b/28 051).

Augsburg, den 10. August 2005

I. V.

gez.

(Prof. Dr. Thomas M. Scheerer)  
- Prorektor -

Die Satzung wurde am 10. August 2005 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. August 2005 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. August 2005.